

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 26.11.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Verwaltungsamtsrat Benedikt Haseneder

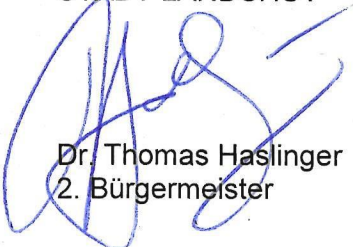
Betreff: Neuerlass einer Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem § 26 BNatSchG; Änderung des Schutzgebietsumgriffs und Umbenennung des LSG 00331.01 in "Isarleite zwischen Carossahöhe und B299 neu"

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht über das Änderungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 6 "Isarleite zwischen Carossahöhe und B 299 neu" wird Kenntnis genommen.
2. Der Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG vorgelegten Fassung und Abgrenzung wird zugestimmt. Der Änderung des Schutzgebietsumgriffs und der Umbenennung des LSG 00331.01 in "Isarleite zwischen Carossahöhe und B 299 neu" wird zugestimmt.
3. Die Verordnung über den Schutz von über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG und der Änderung des Schutzgebietsumgriffs und Umbenennung des LSG 00331.01 in "Isarleite zwischen Carossahöhe und B 299 neu" wird in der vorgelegten Fassung und Abgrenzung erlassen.

Abstimmungsergebnis: JA 9 NEIN 0

Landshut, den 26.11.2025
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister